



Allgäuer Bauernblatt

Für Haus, Hof & Familie

89. Jahrgang · 2021

**Das auflagenstärkste
Fachjournal im Allgäu!**



Anzeigenpreisliste Nr. 65

Gültig ab 1. Januar 2021

Landwirtschaft und Landleben – seit 89 Jahren!

Als unabhängiges Fachblatt im Bereich der Landwirtschaft informiert das Allgäuer Bauernblatt wöchentlich über aktuelle Veranstaltungen, Hintergrundinfos zur Agrarpolitik und bietet praxisorientierte Fachinformationen stets kompetent, unabhängig und objektiv!

Heftformat DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel 187 mm breit, 270 mm hoch

Anzeige	Breite x Höhe	s/w	Farbe
1/1 Seite	187 x 270	5 238,00	6 112,00
1/2 Seite	90 x 270	2 619,00	3 056,00
	187 x 135		
1/3 Seite	60 x 270	1 746,00	2 037,00
	187 x 90		
1/4 Seite	45 x 270	1 309,00	1 528,00
	90 x 135		
	187 x 67,5		
1/8 Seite	45 x 135	654,00	764,00
	90 x 67,5		
	187 x 34		
1/16 Seite	45 x 67,5	327,00	382,00
	90 x 34		

Platzierungen ohne Aufpreis im redaktionellen Teil bei den Fachthemen (s. Seite 4) und immer ab 1/3-Seite-Anzeige.
 Anzeigenschluss jeweils eine Woche vor Erscheinen.

Titelseite: 4 c auf Anfrage

ANZEIGENTEIL – Millimeterpreis
 s/w 4,85 €/mm | **Farbe** 5,66 €/mm | 45 mm Spaltenbreite

TEXTTEIL – Millimeterpreis
 s/w 6,30 €/mm | **Farbe** 7,66 €/mm | 53 mm Spaltenbreite

Nachlässe Bei Abnahme innerhalb eines Jahres

Wiederholungsanzeigen

Malstaffel	Malstaffel	Mengenstaffel	Mengenstaffel
3 mal 3%	12 mal 10%	500 mm 3%	2000 mm 10%
6 mal 5%	24 mal 15%	1000 mm 5%	5000 mm 15%
	52 mal 20%		8000 mm 20%



Anzeigen im Sonderformat:

Zuschläge für Satzspiegelüberschreitung/Bunddurchdruck/Anschnitt entfallen.

Format der Druckunterlagen bei angechnittenen Anzeigen ab 1/3 Seite:
 Heftformat und 3 mm Beschnittzugabe je Anschnittkante.

Druckunterlagen:

Die vorgenannten Preise gelten für Anzeigen, bei denen einwandfreie Druckvorlagen geliefert werden. Für Satz-, Litho- und Retuscharbeiten werden unsere Selbstkosten berechnet.

ERMÄSSIGTE PREISE

Privatanzeigen mit Rand (lokale Gelegenheitsanzeigen) mm € 3,73
Privatanzeigen im Fließsatz (pro Zeile) € 6,00
Kennziffergebühren € 5,90

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beilagen Höchstformat 293 mm hoch, 207 mm breit, bis 25 g pro 1000 Exemplare € 278,00 – inkl. Versandkosten – (nicht rabattfähig)
 je weitere 5 g pro 1000 Exemplare 26,36 €
 Beilagen, schwerer als 50 g u. stärker wie 3 mm auf Anfrage

Versandanschrift Holzer Druck und Medien GmbH + Co. KG
 Fridolin-Holzer-Str. 22+24
 88171 Weiler-Simmerberg

Beihefter nur DIN-A4-Format, unbeschnitten anzuliefern, nur möglich nach rechtzeitiger Terminabstimmung, auf Anfrage

Anzeigenverwaltung liegt beim Verlag
Erscheinungsweise wöchentlich am Donnerstag
Anzeigenschluss Freitag, 10.00 Uhr, Kleinanzeigen Mittwoch, 10.00 Uhr
Zahlungsbedingungen innerhalb 10 Tagen rein netto

Zahlungsmöglichkeiten

Postscheckkonto München 75 542-803 (BLZ 700 100 80)
 IBAN: DE28 7001 0080 0075 5428 03 | BIC: PBNKDEFFxxx
 Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG 215 600 (BLZ 733 699 20)
 IBAN: DE46 7336 9920 0000 2156 00 | BIC: GENODEF1SFO
 Sparkasse Allgäu 29 090 (BLZ 733 500 00)
 IBAN: DE97 7335 0000 0000 0290 90 | BIC: BYLADEM1ALG
 Österreich: Sparkasse Reutte AG 800-000 499 (BLZ 205 09)
 IBAN: AT45 2050 9008 0000 0499 | BIC: SPREAT21xxx
 Schweiz: acrevis Bank AG 160 083 269 03 (BLZ 69 00)
 IBAN: CH27 0690 0016 0083 269 03 | BIC: ACRGCH22xxx

Ihre Berater

FACHTEIL:



Thomas Wallkamm
 Telefon: (08 31) 5 71 42 - 24
 E-Mail: t.wallkamm@ava-verlag.de



Heike Köpf
 Telefon: (08 31) 5 71 42 - 28
 E-Mail: h.koepf@ava-verlag.de



Die Beilage für Direktvermarkter **vom Hof** erscheint am 18.2., 20.5., 19.8. und 18.11.2021

Verlag AVA-Agrar Verlag Allgäu GmbH,
 Porschestraße 2, 87437 Kempten,
 Postfach 3153, 87440 Kempten
Telefon (08 31) 5 71 42-0
Telefax (08 31) 5 71 42-22

Redaktion: Christian Aigner (verantw.)
Geschäftsleitung: Dr. Harald Ströhlein

Internet


www.allgaeuer-bauernblatt.de
 allgaeuer-bauernblatt



Das Verbreitungsgebiet des Allgäuer Bauernblattes

Mitteilungsorgan des Milchwirtschaftlichen Vereins Allgäu-Schwaben e.V. und seiner sämtlichen Anstalten, der Allgäuer Herdebuchgesellschaft und der Rinderbesamungsgenossenschaft Memmingen und der Anbietergemeinschaft »Urlaub auf dem Bauernhof im Allgäu«.

Das Allgäu weist die größte Viehdichte in der Bundesrepublik Deutschland auf.



AVA-Agrar Verlag Allgäu GmbH,
Porschestraße 2, 87437 Kempten,
Postfach 3153, 87440 Kempten
Telefon (08 31) 5 71 42-0, Telefax (08 31) 5 71 42-22

Fotos: Christian Delbert/Shutterstock.com (1),
Archivfoto Herdenmanagement Schick (1), Florian Maucher (3)

Heft	Ersch.-tag	Anz.-schluss	Thema / Anlass
53/01	29.12.	16.12.	Neujahrsausgabe, Fütterung, Mineralstoffe, Biogas-Infotage
2	14.01.	23.12.	Kälberhaltung, -gesundheit / Heu
3	21.01.	13.01.	Fütterungstechnik / Düngung / Ackerbau (Frühjahrsbestellung)
4	28.01.	20.01.	Forsttechnik / Berglandwirtschaft / EuroTier
5	04.02.	27.01.	Erntetechnik / Technik-Grünlandpflege / Agrar Direkt
6	11.02.	03.02.	Silage / Silobau / Schwarzwildschäden
7	18.02.	10.02.	Güllelagerung, Regio Agrar
8	25.02.	17.02.	Stallbau / Kommunaltechnik Winterdienst / Wegebau
9	04.03.	24.02.	Schlepper, Frontlader / Forstanpflanzung / Sonderheft Pferd
10	11.03.	23.02.	Schweine/ Erneuerbare Energien / Kehrmaschinen
11	18.03.	10.03.	Fruchtbarkeit / Hoflader / Transport
12	25.03.	17.03.	Klaupflege / Gülle / Nachsaat / Maisausaat
13	31.03.	24.03.	Tiergesundheit / Kuhkomfort / Melktechnik / Weidehaltung / ForstLive
14	08.04.	31.03.	Heu / Silagemanagement / Biogas / Agrarschau Allgäu
15	15.04.	07.04.	Osterausgabe / Direktvermarktung / Pferd / Tiertransport
16	22.04.	14.04.	Mutterkuhhaltung / Parasiten-/Fliegenbekämpfung
17	29.04.	21.04.	Berglandwirtschaft / Mäusebekämpfung
18	06.05.	28.04.	Kleinkläranlagen / Erneuerbare Energien
19	12.05.	05.05.	Hygiene / Hochdruckreiniger / Hallenbau
20	20.05.	12.05.	Kälberhaltung / PV-Reinigung /
21	27.05.	19.05.	Melktechnik / Eutergesundheit / Schafe, Ziegen
22	02.06.	26.05.	Pfingstausgabe / Transporte / Notstromaggregate / Sonderheft Pferd
23	10.06.	02.06.	Fütterung / Tiergesundheit / Ampferbekämpfung
24	17.06.	09.06.	Stalleinrichtung / Stallklima
25	24.06.	16.06.	Zwischenfrüchte / Ackerbau (Herbstbestellung)
26	01.07.	23.06.	Heu / Geflügel

Heft	Ersch.-tag	Anz.-schluss	Thema / Anlass
27	08.07.	31.06.	Schutzbekleidung / Biogas
28	15.07.	07.07.	Melktechnik / Eutergesundheit
29	22.07.	14.07.	Nachsaat / Schwarzwildschäden / Wegebau
30	29.07.	21.07.	Rinderfütterung / Fütterungstechnik
31	05.08.	28.07.	Allgäuer Festwoche / Direktvermarktung / Stallbau
32	12.08.	04.08.	Klaupflege / Fruchtbarkeit
33	19.08.	11.08.	Maisilage / Rottalschau
34	26.08.	18.08.	Tiergesundheit / Silo / Gülle
35	02.09.	25.08.	Kälberhaltung / Sonderheft Pferd
36	09.09.	01.09.	Herdenmanagement / Schweine / Ampferbekämpfung
37	16.09.	08.09.	Parasitenbekämpfung / Heu / Kommunaltechnik / Forstanpflanzung
38	23.09.	15.09.	Pferde / Entmistungstechnik
39	30.09.	22.09.	Fütterung, Mineralstoffe
40	07.10.	29.09.	Oberschwabenschau Ravensburg
41	14.10.	06.10.	Forsttechnik / Verbissschutz
42	21.10.	13.10.	Stallbau / Geflügel / Biogas
43	28.10.	20.10.	Schafe, Ziegen / Eutergesundheit / Offroad, Pick-ups
44	04.11.	27.10.	Agritechnica Vorschau
45	11.11.	03.11.	Agritechnica
46	18.11.	10.11.	Direktvermarktung / Erneuerbare Energien / Notstromaggregate / Generator
47	25.11.	17.11.	Kälber / Tiergesundheit
48	02.12.	24.11.	Klaupflege / Hallenbau / Sonderheft Pferd
49	09.12.	01.12.	Jahresheft AHG / Kommunaltechnik
50	16.12.	08.12.	Jahresheft RBG Memmingen / Maisorten
51	23.12.	15.12.	Weihnachtsausgabe
52/01	30.12.	22.12.	Neujahrsausgabe, Fütterung, Mineralstoffe

Fachzeitschrift für Grünland, Milchwirtschaft, Tierzucht, Alpwirtschaft und Waldbau. Regelmäßige inhaltliche Schwerpunkte: Aktuelles aus Tierzucht und Besamung, Markt und Preisspiegel, Landtechnik, Neuheiten aus Industrie und Handel, Recht und Rat im Alltag, Haus und Familie, Urlaub auf dem Bauernhof.

ALLGÄUER BAUERNBLATT • Postfach 3153 • 87440 Kempten/Allg. • www.allgaeuer-bauernblatt.de
Tel. (08 31) 5 71 42-0 • Fax (08 31) 5 71 42-22

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrebenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuhufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abwurf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzufragen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen (68 mm breit) dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an dem Text und nicht an andere Anzeigen ansetzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Per Datenfernübertragung übermittelte Anzeigentexte übernimmt der Verlag wie angefertigt. Verantwortlich für die Erstellung der Daten sowie für die Durchführung aller Korrekturen ist allein der Ersteller bzw. Lieferant der Daten. Der Verlag nimmt keine Eingriffe am gelieferten Datenbestand vor. Für Fehler in diesen Unterlagen und deren Folgen haftet der Auftraggeber. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür festgelegte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei,

so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Etwasge Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inseritionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Berechnungen mit den Werbungsbedingungen an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c) Untertläßt bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungsstrebende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Der Verlag ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.